

BERECHNUNG FAIRER AUFTRITTSHONORARE

für freischaffende Musiker*innen
2023

KOALITION
Freie
SZENE
FFM

LIEBE FREISCHAFFENDE MUSIKER*INNEN, LIEBE FRANKFURTER KOLLEG*INNEN,

Das Verhandeln von angemessenen Honoraren für Auftritte ist nicht immer einfach. Oft haben wir das Gefühl, die Gage müsste eigentlich höher sein, haben aber nicht die richtigen Argumente parat. Dabei möchten wir mit folgenden Informationen helfen.

Diese Übersicht stellt eine Auflistung von Tätigkeiten und Leistungen von Berufsmusiker:innen dar, die in die Berechnung künstlerischer Honorare einfließen sollten. Die Tabelle soll dabei helfen, ein faires Auftrittshonorar zu berechnen, um selbstbewusst in Verhandlungen treten zu können. Wir wollen Mut machen - denn wir sind es wert!

WESHALB ES WICHTIG IST, FAIRE HONORARE ZU VERHANDELN:

- Vertraglich gesicherte, faire Honorare sind wichtig. Diese müssen zunächst die Lebenshaltungskosten decken und darüber hinaus eine ausreichende Altersvorsorge, Betriebskosten und Sozialabgaben gewährleisten. Zudem besteht die Gefahr eines Ausschlusses aus der Künstler:innensozialkasse (KSK) aufgrund zu geringer Einkünfte.
- Man muss vor allem in einer Stadt wie Frankfurt¹ mehr als die Lebenshaltungskosten² mit seinem Beruf erwirtschaften.
- Bisher erzielen Musiker:innen geringe Einkommen³, daraus folgen im Rentenalter nur geringe Alterseinkünfte und eine weiterhin prekäre Lebenslage.⁴ Die Alterseinkünfte betragen durchschnittlich nur die Hälfte von dem, was andere Arbeitnehmer:innen erhalten.

WAS ERHALTEN VERANSTALTER*INNEN FÜR DIE BEZAHLUNG FAIRER HONORARE?

Sie erhalten die Arbeitsleistung eines/r Berufsmusiker*in, der/die:

- eine sehr lange Ausbildung und Professionalisierung am Instrument mitbringt, die bereits in der Kindheit beginnt und in den meisten Fällen mit einem Studienabschluss endet.
- sich während der gesamten Karriere durch tägliches Üben weiterbildet und in Form hält.
- sich individuell auf das Engagement vorbereitet, d.h. sich die zu spielende Musik bereits vor der abgegoltenen Arbeitszeit erarbeitet.
- das eigene Instrument (Anschaffungskosten meist im fünf- bis sechsstelligen Bereich) kostenlos zur Verfügung stellt, für dessen Versicherung und Unterhaltskosten selbst aufkommt und für dessen Pflege nicht vergütete Zeit aufwendet.
- im Fall von krankheitsbedingtem Ausfall nicht vergütet wird und bei Berufskrankheiten gänzlich sich selbst überlassen ist.

ANMERKUNGEN

- Wir möchten Mut machen, selbstbewusst in Vertragsverhandlungen zu gehen. **Selbstbewusstes Auftreten** trägt zur eigenen Professionalisierung und Souveränität bei.
- Bei **Absagen** durch Veranstalter*innen bleibt der Honorarsanspruch bestehen. Musiker*innen wird deshalb empfohlen, jegliche mündliche Absprachen zumindest per Email einseitig zu bestätigen.
- Bei Absagen „wegen höherer Gewalt“ oder ähnlichem (vgl. z.B. Pandemie) haben Musiker*innen Anspruch auf ein Ausfallhonorar von mindestens 50% der vereinbarten Summe.
- **Ton- und Bildaufnahmen** erfordern eine schriftliche Vereinbarung. Mediale Verwertungen jeglicher Art sind gesondert zu honorieren. Es wird empfohlen, vertraglich festzuhalten, welche Bilder, Texte etc. von Veranstalter:innen verwendet werden dürfen.
- Die fairen Honorare finden selbstverständlich auch Anwendung bei **musikalischen Gelegenheitsgeschäften** („Muggen“) und Kirchenkonzerten.
- **Studierende sowie Absolvent*innen** erhalten die vollen Mindesthonorare, wenn das Projekt nicht hauptsächlich der Nachwuchsförderung dient.
- Technik- und Cateringanforderungen sollten im Vertrag frühzeitig festgehalten werden. Es wird empfohlen, den **Technical Rider** (mit Catering) zum Vertragsbestandteil zu machen.
- **Zahlungen** erfolgen innerhalb von 30 Tagen nach Projektende (§ 286 Abs. 3 BGB). Andernfalls können Schadensersatzansprüche entstehen (§§ 280 Abs. 1, 2, 286 BGB).

Dieser Honorarschlüssel wurde in gemeinsamer Recherchearbeit in den Fokustreffen der Freien Musikszene Frankfurts unter dem Dach der Koalition der Freien Szene zusammengestellt. **VON MUSIKER*INNEN FÜR MUSIKER*INNEN. Gemeinsam wollen wir unsere Arbeits- und Lebensbedingungen verbessern!**

Frankfurt, März 2023

1) Vgl. Winter, D. (Hrsg.) Lebenshaltungskosten im Städtevergleich. <https://www.financescout24.de/wissen/studien/lebenshaltungskosten> (Stand: 23.7.2021)

2) Private Konsumausgaben (Lebenshaltungskosten) eines Durchschnittshaushaltes liegen in Deutschland bei 2.704 € mtl. (ohne Miete). Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.). Detaillierte Tabellen unter „Lebenshaltungskosten“ auf: <https://www.destatis.de>

3) Musiker:innen liegen mit ihren Einkünften an der Armutsschwelle. Diese liegt 2018 jährl. bei 22.431 €. Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder (Hrsg.). S.231 - 235 https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00134327

4) Vgl. Gertz, Corinna (Hrsg.) Manifest. Künstlerschaft gegen Altersarmut. <https://www.kuenstlerschaft-gegen-altersarmut.de> (Stand: 23.7.2021)

WEITERE INFORMATIONEN FINDET IHR AUF
www.koalition-freieszeneffm.de

BERECHNUNG FAIRER AUFTRITTSHONORARE

Ein faires Honorar setzt sich aus verschiedenen Einzelteilen zusammen. Wir schlagen folgende Berechnung vor:

BASISSATZ + ZULAGEN = HONORAR

I. BASISSATZ

Bei der individuellen Berechnung eines Honorars für jede musikalische Arbeit, liegt ein Basissatz zu Grunde.

Probensatz	Konzertsatz
125 €	200 €

Eine Probe:

max. 3 Stunden inkl. 20 Min. Pause

Ein Konzert:

Auch wenn ein Konzert sehr kurz ist, ist dieser Satz zu vergüten, da es dem/der Musiker*in in diesem Fall nicht möglich ist, ein weiteres Engagement im selben Zeitraum anzunehmen.

Die vorgeschlagenen Preise sind als untere Grenze zu verstehen und wollen eine Orientierungshilfe geben.

Dabei ist immer die individuelle Profilierung sowie der "Marktwert" der zu engagierenden Künstler*innen zu berücksichtigen.

Honorare können individuell auch weit über den hier veröffentlichten Mindeststandards liegen.

Dies betrifft in besonderem Maße Solist*innen und Gruppen/Bands, mit deren Namen gezielt geworben wird.

BEISPIELE

1.) Orchesteraushilfe tutti | Band | Bigband - 3 Proben, 1 Konzert

LEISTUNGEN & DETAILS	PREIS	SUMME	
Basissatz	3 Proben	3 x 125 €	375 €
	1 Konzert	1 x 200 €	200 €
Zulagen	Zulagen und Extras	keine	
TOTAL			575 €

2.) Kammermusikprojekt | Tourneeband - 7 Proben, 2 Konzerte, Moderation

Basissatz	7 Proben	7 x 125 €	875 €
	2 Konzerte	2 x 200 €	400 €
Zulagen	Solistisch + 30 €	30% x (875 + 400)	382 €
	Moderation Recherche	2 h à 50 €	100 €
TOTAL			1757 €

3.) Hochzeits-Gig | Top 40 & Cover Band - 1 Probe, 1 Konzert, Technik, Arrangement

Basissatz	1 Proben	1 x 125 €	125 €
	1 Konzerte	1 x 200 €	200 €
Zulagen	Solistisch + 30 %	30 % x 325 €	97 €
	Arrangement Technik	2 h à 50 €	100 €
TOTAL			522 €

Individuell werden mit der künstlerischen Arbeit in Zusammenhang stehende Leistungen, zum Basissatz addiert.

Denn:

Ein Honorar beinhaltet nicht nur die rein künstlerische Leistung, sondern auch:

- Betriebskosten
- soziale Absicherung
- Equipment
- Organisation
- Vorbereitungszeit
- Büroarbeit
- Selbstmanagement
- ... und vieles mehr.

II. ZULAGEN – musikalische Arbeit

LEISTUNG	PREIS
solistische Positionen z.B. Stimmführung, Solo-Pauke, Solo-Bläser*in, solistisch besetzte Kammermusik, Bands (instrumental/vokal), DJ, Klangkünstler*in, etc.	plus 30 % des Basissatzes das heißt: Probe: 162 € Konzert: 260 €
zusätzliches Spielen von Nebeninstrumenten	plus 15% des Basissatzes
Überzeit von Proben (außer Haupt- und Generalproben) und Aufführungen	plus 10% des Dienstsatzes pro angebrochene Viertelstunde
Anspielprobe	plus 40% einer normalen Probe
CD-Produktionen Rundfunkaufnahmen	plus 30% oder 400€ Tagessatz
Mehraufwand – instrumentenspezifisch z.B. Transport großer Instrumente, Cembalo-Stimmung, Anschaffung und Pflege historischer Instrumente, Leihe von Sonderinstrumenten etc.	sollte individuell verhandelt werden
Mehraufwand – allgemein z.B. Eigenkompositionen & kreative Eigenleistungen, kurzfristiges Einspringen, erhöhte Vorbereitungszeit für besonders schwere Stücke etc.	sollte individuell verhandelt werden

EXTRA VERGÜTET WERDEN,

wenn von der/m Musiker*in selbst geleistet:

Organisation & Leitung • künstlerische Konzeption • Konzertdesign • Projektmanagement • Öffentlichkeitsarbeit • Buchhaltung Nachbereitung • Notenrecherche	10-20% des Gesamtbudgets oder 50€ pro Stunde
Arrangements	50€ / h
Moderation (+ Vorbereitung)	50€ / h
Programmhefttexte	50€ / h
Mehraufwand für technische Tätigkeiten z.B. Soundcheck (= Anspielprobe), technische Einrichtung, PA Stellung, Auf- & Abbau, etc.	50€ / h
Kostüm & Maske Bühnenbild Werden diese Aufgaben von Musiker*innen selbst übernommen... ... sollte individuell verhandelt werden	
Eigenes, professionelles Equipment Werden z.B. Noten, live-Elektronik, Licht, Lautsprecher, Bühnenelemente, Mikrophone, Kameras oder sonstige Ausrüstung privat gestellt werden... ... sollte individuell verhandelt werden	

III. REISE UND VERPFLEGUNG

Reise- und Übernachtungskosten sind von dem/der Auftraggeber*in / Veranstalter*in zu tragen.

REISEKOSTEN	• nach Bundesreisekostengesetz zu erstatten. • Mietauto, wenn nötig
UNTERKUNFT	Hotelkosten wird von Auftraggeber*in übernommen • angemessenes Hotel (mind. ***) • Einzelzimmer, eigenes Bad, Frühstück
VERPFLEGUNG	14€ pro ½ Tag 28€ pro Tag • Verpflegungspauschalen sollten in Vertragsverhandlungen mit einfließen.